

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Stand der Umsetzung des Arbeitsübereinkommens der niederösterreichischen Landesregierung

Im Zuge der Regierungsklausur hat die Landesregierung betont, dass die Umsetzung des zwischen den Koalitionsparteien vereinbarten Arbeitsübereinkommens planmäßig voranschreite und sich „voll im Zeitplan“ befinde. Sie führten aus, dass bereits 45 Prozent der im Übereinkommen festgehaltenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, während sich weitere 40 Prozent derzeit „in der Pipeline“ befinden, also in Vorbereitung oder in der Phase der konkreten Umsetzung.

Diese Aussage vermittelt den Eindruck eines zielgerichteten Fortschritts. Dennoch bleiben wesentliche Details unklar, insbesondere im Hinblick auf die genaue Definition der bereits umgesetzten Maßnahmen sowie auf jene, die sich noch in Bearbeitung befinden. Eine detaillierte Aufschlüsselung darüber, welche konkreten Projekte oder Gesetzesvorhaben bereits abgeschlossen wurden und welche sich aktuell in welchem Stadium der Umsetzung befinden, wurde bislang nicht präsentiert. Zudem stellt sich die Frage, welche Ressorts für welche Punkte verantwortlich sind und in welchem Ausmaß die Fortschritte innerhalb der einzelnen Fachbereiche unterschiedlich verlaufen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine genauere Erläuterung der bisherigen Fortschritte sowie der noch ausstehenden Maßnahmen notwendig, um eine transparente und nachvollziehbare Bewertung der Umsetzung des Arbeitsübereinkommens zu ermöglichen.

Die Gefertigte stellt daher an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen aus dem Arbeitsübereinkommen fallen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?
2. Welche dieser Maßnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt? (Bitte um eine detaillierte Auflistung mit Angaben zu Zeitpunkt und Art der Umsetzung)
3. Welche Punkte befinden sich derzeit „in der Pipeline“?
4. Welche Schritte sind zur Umsetzung noch erforderlich, und bis wann ist mit einer vollständigen Abarbeitung zu rechnen?
5. Gibt es Maßnahmen aus dem Arbeitsübereinkommen, die bereits jetzt als nicht umsetzbar oder verzögert gelten?
 - a. Falls ja, aus welchen Gründen?
6. In welcher Form werden die Fortschritte in der Umsetzung des Arbeitsübereinkommens dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
7. Bis wann ist mit der vollständigen Umsetzung des Arbeitsübereinkommens zu rechnen?
8. Besteht die Möglichkeit, dass einzelne Maßnahmen über die aktuelle Legislaturperiode hinaus verschoben werden?
 - a. Wenn ja, welche?